

GWA Segelnummernordnung

Die German Windsurfing Association (GWA) verwaltet die Segelnummern für den Shortboardbereich im Windsurfen in Deutschland mit den Klassen IFCA, IFWC und iQFOiL.

1. Verwaltung:

Die Verwaltung der Segelnummern erfolgt durch die GWA-Geschäftsstelle auf Basis dieser Segelnummernordnung. In Zweifelsfällen entscheidet der GWA-Vorstand.

Für die Registrierung, Ummeldung und Kündigung muss das hierfür vorgesehene Formular verwendet werden.

Registrierung: Ist die gewünschte Nummer verfügbar, wird sie an den Fahrer vergeben.

Ummeldung: Ist die gewünschte Nummer verfügbar, wird sie an den Fahrer vergeben. Die alte Nummer wird dadurch wieder verfügbar.

Kündigung: Ein Fahrer kann jederzeit die Kündigung seiner Segelnummer bei der Geschäftsstelle beantragen. In diesem Fall wird die Nummer direkt als verfügbar vermerkt. Die Kündigung entbindet den Fahrer nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der, für das laufende Jahr anfallenden Gebühren.

2. Eindeutigkeit:

Segelnummern werden nur an Mitglieder der German Windsurfing Association (GWA) vergeben. Jedes Mitglied kann nur eine Segelnummer erhalten. Eine Segelnummer kann nur einem Mitglied zugewiesen werden.

3. Verhindern von „Nummernblockaden“:

Segelnummern werden nur an Regattafahrer vergeben, die bei GWA-Regatten aktiv sind, um das „Blockieren“ insbesondere von attraktiven Nummern zu verhindern.

Hat ein Fahrer in den beiden vorangegangenen Jahren an keiner Regatta der German Windsurfing Association (GWA) teilgenommen, verfällt sein Anspruch auf die belegte Segelnummer. Die Nummer bleibt zwar weiterhin dem aktuellen Fahrer zugewiesen. Sie wird aber als verfügbar vermerkt.

Meldet ein anderer Fahrer Interesse an dieser Segelnummer an, so wird die Geschäftsstelle den alten Besitzer hierüber informieren. Nimmt dieser dann im laufenden Jahr an keiner Regatta der German Windsurfing Association (GWA) teil, verliert er die Nummer. Ab dem Folgejahr wird die Nummer dem neuen Fahrer zugewiesen.

4. Gebühren:

a. Registrierungsgebühr:

Für die Registrierung oder die Ummeldung einer Segelnummer wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,- festgelegt. Die Kündigung einer Segelnummer ist kostenlos.

b. Jährliche Gebühr:

Die jährliche Gebühr beträgt € 30,-.

c. Zahlweise:

Die Zahlung erfolgt durch Bankeinzug per SEPA-Lastschrift. Deshalb müssen Fahrer bei der Beantragung der Nummer auch automatisch eine entsprechende Vollmacht erteilen.

5. Anbringen der Segelnummern

Für das Anbringen der Segelnummern in seinen Segeln ist jeder Fahrer selbst verantwortlich. Das Wichtigste ist hierbei die gute Lesbarkeit. Die German Windsurfing Association (GWA) empfiehlt deshalb, sich an die Vorgaben entsprechend der ISAF Racing Rules of Sailing zu halten. Hier die Zusammenfassung der wichtigen Eckdaten:

- schwarze Segelnummer auf weißem, nicht durchscheinendem Grund oder alternativ weiße Nummer auf schwarzem Grund
- beidseitiges Anbringen der Segelsticker auf dem Segel („back to back“)
- Segelnummer: Nationalität in Großbuchstaben (Deutschland = GER)
- Nummer in arabischen Zahlen
- Schriftart: Helvetica oder Arial
- Bindestrich „-“ zwischen Nationalität und Segelnummer
- der weiße Hintergrund muss mindestens 30mm über die Buchstaben und Zahlen hinausreichen
- Größen:
 - Minimale Höhe: 230mm
 - Minimaler Abstand zwischen den Buchstaben und Zahlen: 45mm
 - Dicke der Buchstaben und Zahlen (Empfehlung): 30mm